

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 16.

1. März

1843.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, von nachstehender Ministerial-Entschliessung der in ihren Bezirken befindlichen Flosserschaft Eröffnung zu machen. Calw den 24. Feb. 1843. K. Oberamt. Gmelin.

Der Kreisregierung wird auf die Berichte vom 23. August und 30. September vorigen Jahres, betreffend

Die Flossgasse zu Heilbronn unter Wiederanschluß der damit vorgelegten Akten, Nachstehendes zu erkennen gegeben:

Wenn auch einzelne Mühlenwerke zu Heilbronn schon vor Anlegung der Flossgasse existirt haben, was übrigens nur von den der Stadt gehörigen Mühlen gilt, rücksichtlich welcher die Stadtgemeinde sich die Folgen der von dem Staate Heilbronn verfügten Flossbarmachung des Neckars gefallen lassen muß, so können diese Mühlen, nachdem einmal die Flosserei auf dem Neckar besteht, nur ohne Beeinträchtigung der Ausübung der letzteren betrieben werden und ebenso haben alle übrigen Wasserwerke zu Heilbronn, welche erst nach der Flossbarmachung des Flusses errichtet worden sind, die Ausübung des Flossregals zu respectiren und in Collisionen Fällen dieser nachzustehen.

Vergleiche Mülh- und Müllerordnung Punkt 8 und Flossvertrag zwischen Oesterreich, Württemberg und Esslingen vom Jahr 1740 § 4 und 6.

Wenn, und solange daher die Flossgasse zu Heilbronn, bei niedrigem Wasserstande von den Flossen nicht ohne Beschwerde und Gefahr passirt werden kann, bleibt nichts Anderes übrig, als daß diejenigen Werke, welche derselben das Wasser entziehen, solange als es zu Beförderung des Durchgangs der Flosse notwendig ist, zugestellt werden. Die Besitzer der fraglichen Werke mögen sich untereinander verständigen, welche derselben, wenn nicht etwa die Stellung aller Werke zugleich erfordert würde, das Zustellen zu leiden haben sollen, und solches der Behörde anzeigen, die letztere aber ist schuldig, auf Anrufen in jedem einzelnen Falle dafür zu sorgen, daß, soweit erforderlich, zugestellt werde, um den Flossen ungehinderten und gefahrlosen Durchgang durch die Flossgasse zu verschaffen.

Die Staatskasse ist, wie dieß auch die Kreisregierung annimmt, nicht schuldig, die Flossgasse in den ihrem Zwecke, auch bei niedrigem Wasser entsprechenden — Stand herzustellen; vielmehr liegt solches lediglich der Stadtgemeinde Heilbronn, als Eigenthümerin des Behrs und der Flossgasse vermöge ihrer unbestreitbaren und unbestrittenen Bau- und Unterhaltungs-Pflicht ob, wie schon in dem Flossvertrage von 1740 § 6, als in der Natur der Sache gegründet, anerkannt wurde, daß der Eigenthümer eines Mülhwehrs, wenn dasselbe durch seine Verschuldung nicht der Gebühr nach reparirt und gemacht, und dadurch ein Floss am Durchgang verhindert wird, so daß er in dem

Flossloch (Flossgasse) liegen bleibt, schuldig sei, denselben auf seine Kosten herauszuführen, ohne von dem Flosser etwas für die Durchfahrt anzusprechen zu können.

Da aber die Stadt und die übrigen Werkebesitzer von einer entsprechenden Correction der Flossgasse großen Nachtheil für ihre Werke besorgen, obgleich diese Besorgniß als ungegründet zu erachten ist, indem der größere Wasserverbrauch in Folge der Tieserlegung der Schwelle durch die viel schnellere Durchfahrt des Flosses bei Weitem ausgeglichen wird; so will man die polizeiliche Anordnung dieser Correction in der Hoffnung, daß, wenn der auffallend niedere Wasserstand der letzten Jahre nicht mehr stattfindet, die Flossgasse auch in ihrer dermaligen Beschaffenheit ohne Beschwerde und Gefahr passirt werden könne, vorerst aussetzen, und der Stadtgemeinde und den übrigen Werkebesitzern überlassen, ob sie bis auf Weiteres vorziehen, bei niedrigem Wasserstande ihre Werke Behufs der Förderung der Flosse zuzustellen, indem man sich übrigens vorbehält, wenn diese letztere Maaßregel bei fortwährend niedrigem Wasserstande oder sonst mit Unzuträglichkeiten verbunden wäre, und die Flossfahrt erschweren und beeinträchtigen würde, auf der Aenderung der Flossgasse zu beharren.

Inzwischen ist die Stadtgemeinde anzuhalten, die ehemalige Sperreinrichtung in der Flossgasse, ohne welche die Flosse bei hohem Wasserstande gefährdet sind, unverzüglich wieder herstellen, auch die nöthigen Einweispfähle anbringen zu lassen.

Was die Breite der Flossgestörre

betrifft, so sind zwar die Flößer, da solche ohnehin die Flöße nicht leicht zu breit machen werden, indem sie sonst die zum Theil engeren Floßkaassen auf der Enz und dem Neckar nicht passiren könnten, und die dießfälligen Vorschriften des Floßvertrags vom Jahr 1740 bis her nirgends streng gehandhabt worden sind, hierin nicht zu beschränken.

Wenn jedoch vorkommen sollte, daß ein Floß so breit wäre, daß derselbe in der Floßgasse stecken bleibt, oder ohne Gefährdung die Floßgasse nicht wohl passiren kann, so ist der Floßführer deshalb zur Verantwortung und Strafe zu ziehen.

Ueber die Frage: wenn die Ausräumung der sich unterhalb des mittleren Wehrs an der Wendung des Floßkanals bildenden Kiesanbänuung obliegt? behält man sich die Entschlie- sung auf den Fall, daß eine solche Ausräumung wieder nöthig wird, vor.

Die mit beiden Regierungsberich- ten vorgelegten Kostenzettel im Ge- sammtbetrage von 12 fl. 40 kr. sind auf den Etat der Wasserstraße zur Zahlung angewiesen worden.

Die Kreisregierung hat nach dem Vorstehenden den Stadtrath zu Heilbronn, die dortigen Werkebesitzer und die Flößer bescheiden zu lassen und das Oberamt auf das Nachdrücklichste anzuweisen, je auf Anrufen der Flößer die durch die je- weiligen Umstände gebotene Anord- nung der Zustellung der Werke, so- weit solche erforderlich ist, um den Flößen die Durchfahrt durch die Floßgasse möglich zu machen, un- gesäumt zu treffen und zu vollzie- hen.

Schmieh.
(Dankagung).

Mit Schultheiß Rentschler daselbst hat der Heiligen- und Schulpflege zu Schmied die Summe von 100 fl. zu milden Gaben übergeben, für welche löbliche Handlung öffentlich hier seinen herzlichsten Dank auszu- sprechen sich aufgefordert fühlt

Den 21. Febr. 1842.

Das gemeinschaftliche Amt.
Sprenger, Stadtpfarrer.
J. Rentschler.

L i e b e n z e l l.

Für einen gut erzogenen jungen Menschen, welcher die Schuhmacher- Profession zu erlernen wünscht, und sogleich eintreten könnte, suche ich einen Lehrherrn.

Den 20. Febr. 1845.

Stadtschuldheiß Schönlen.

Außeramtliche Gegenstände.

C a l w.

Eine eiserne Kunstheerdplatte mit drei Löchern und einen Hasen dazu verkauft billig

Würz,
zur Traube.

C a l w.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein Haus aus freier Hand zu verkaufen und ein Gärtlein, auch zwei Web- stühle.

J. J. Heldmayer,
Tuchmacher.

C a l w.

Holz und Torfasche, Abfälle von Gerbereien und sonstige Düngerstoffe sucht in größeren und kleineren Par- tien aus Aufrag zu kaufen

Häring zum Baldhorn.

G e h i n g e n.
(Garnverkauf).

Am

Freitag den 3. März
Mittags 2 Uhr

wird im hiesigen Pfarrhause ca. 4 Zentner leinenes Garn, welches auf öffentliche Kosten von den hie- sigen Ortsarmen diesen Winter über gesponnen wurde, im Aufstreich $\frac{1}{4}$ Zentner Weise verkauft. Besonders würde es sich für Webermeister eigen. Die Herren Ortsvorsteher wer- den um gefällige Bekanntmachung geziemend ersucht.

Den 22. Febr. 1845.

Im Namen der Lokal-
Armen-Commission.
Pfarrer Klinger.

L i e b e n z e l l.

Da ich mich nun in meinem Ge- schäft hier viel besser befinde, so finde ich mich veranlaßt, meinen Hausteil in Hirsau worin sich wirk- lich die Schul befindet, aus freier Hand an den Meistbietenden zu ver- kaufen, mit der Bemerkung, daß auch das ganze Haus verkauft wer- den kann. Die Liebhaber können täglich einen Kauf mit mir abschlie- ßen.

Sattler Deffner.

C a l w.

In der Rivinius'schen Anti- quariats-Buchhandlung (im Pfrom- mer'schen Hause gegenüber dem Gast- hof zum Baldhorn) ist zu haben:
Woher rührt die natürliche Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre, und wie ist diesem Nebel vorzubeu- gen?

Nach Erfahrungs-Gründen bearbeitet von

B. Bodenmüller,

Dr. der Medizin und Chirurgie und
Oberamtsarzt zu Gmünd.

1854. 139 Seiten stark. Herabge- setzter Preis 50 kr.

Inhalts-Verzeichniß:

Die Eltern. Die Zeugung. Das Kind im Mutterleibe. Der Mensch in der Geburt. Die Behandlung des Kindes nach der Geburt. Erste Nahrung des Kindes a) Mutter- milch. b) Ammenmilch. c) Erzie- hung des Kindes ohne Mutter- oder Ammenbrust. Schluller. Das Zah- nen der Kinder. Unterlassene Was- ser- und Luftbäder. Waschen der Kinder. Kindszimmer, Luft- und Temperatur in demselben. Die Kind- betten, ihre Stellung und Reinlich- keit. Bekleidung der Kinder in und außer dem Bette, Lage in demsel- ben. Einwickeln der Kinder. Der Schlaf d. Kinder. Künstlicher Schlaf. Schaukeln. Die unterlassene Schutz- pocken-Impfung. Klimatische Ein- flüsse. Unvorsichtiger und unterlas- sener Arzneigebrauch. Unglücksfälle der Kinder in frühesten Jugend. In- struktion für Kindsmädchen. Die Findelhäuser. Schneller Tempera- turwechsel und unvorsichtiges Aus-

setzen
Jahre

Fu
heuer
mit de
nung
geber.
in ein
zurückg

Eine
zu Erd
Grastü
bietet i
billigem

Bei
ben: C
gen, g
Dotter-
Gesäme
Esperfa
kes Qu
nig.

Zu
fortgef
kommn
welcher
Ausstel
Mainz
che Ane
münze
nehme i
sorgung
genständ
ich zu d
bin, da
handl
gel nich
beit blei
de Stoff
wieder a
Unter
ten glau

setzen der Kinder jedem Bitterungs-, Jahres- und Tageszeit-Einfluß.

Calw.

(Blaubeurer Bleiche).

Für dieselbe übernimmt auch heuer wieder Tuch, Faden und Garn mit der Versicherung bester Bedienung für jeden werthen Auftragsgeber. Baumwollenweberei wird in einem Monat schönstens wieder zurückgegeben.

Kaufmann Reuscher.

Calw.

(Leere Salzsäcke).

Eine Partie derselben, welche sich zu Erdbirn- oder Strohsäcken, auch Grastüchern u. ganz gut eignen, bietet im Ganzen wie einzeln zu sehr billigem Preise zum Verkauf an

Kaufmann Reuscher.

Weil die Stadt.

Bei mir sind wieder billig zu haben: Sommerweizen, Sommerroggen, gewöhnlicher Sommer- und Dotter-Keys, Hanfsaamen, ewiger Gesäme und dreiblättrigen Klee- und Espersaamen u. dgl. und ein stac- kes Quantum vorzüglicher Landho- nig.

Schüz,

zum Löwen.

Calw.

(Nürtinger Bleiche).

Für diese Anstalt, welche sich fortgesetztes Streben zur Vervoll- kommenung als Ziel gesetzt hat und welcher bei den letzten Industrie- Ausstellungen zu Stuttgart und Mainz im vorigen Jahre öffentli- che Anerkennung und eine Denk- münze zu Theil geworden ist, über- nehme ich in diesem Jahre die Be- sorgung aller Arten von Bleichge- genständen um so lieber darum, weil ich zu der Bekanntmachung berechtigt bin, daß neben schonenster Be- handlung die Waare in der Re- gel nicht über 3 Monate in Ar- beit bleibt und schwerer zu bleichen- de Stoffe in 4 bis 5 Monate wieder abgeliefert werden.

Unter diesen ermittelten Aussich- ten glaube ich mit Ruhe zu recht

häufigem Zuspruch einladen zu dür- jen.

Louis Dreiß.

Calw.

Ich habe eine große Partie aus- gezeichnet schönes Baumwolltuch zu Hemden, welches ich zu dem äußerst billigen Preis à 12 kr. erlassen kann, ebenso Canefas und Carsenet.

August Sprenger.

Calw.

Sämmtliche hochlöblichen Pfarr- ämtern und der übrigen, mit der Bevölkerungsaufnahme beauftragten Behörden bieten wir die, von Herrn Oberamtsakuar Rominger höchst zweckmäßig verfaßte

Zusammenstellung sämmt- licher darüber erschiene- nen Vorschriften, mit 8 beigefügten Formularen für 24 kr. an und erbitten uns Briefe und Geld frei zu senden.

Den 25. Febr. 1854.

Keller'sche Buchhandlung.

Calw. Nächsten Sonntag so wie die ganze Woche über sind fri- sche Laugenbrezeln zu haben bei Beck Schwemmler.



Vorläufige Kunstanzeige. Einem verehrungswürdigen Publi- zum zur Nachricht, daß der Unter- zeichnete nebst Gesellschaft auf sei- ner Durchreise nach Tübingen die Ehre haben wird, im Saale zum Kronprinzen 3 Vorstellungen aus dem Gebiete der natürlichen Magie, Experimental-Physik u., verbunden mit athletisch-gymnastischen Produk-

tionen des Herkules Kroß zu ver- anstalten. Alles Nähere werden seiner Zeit die Zettel besagen.

Professor F. Becker,
nebst Gesellschaft
aus Berlin.

Hof Monhardt
Schuldheißerei Walddorf,
Oberamts Nagold.
(Hofgutsverkauf).

Da sich bei dem heute stattgefunde- nen Verkauf meines halben Hof- guts ein Liebhaber zu dem Ganzen gezeigt, und solches um 13000 fl. angekauft hat, habe ich einen wie- derholten Verkauf auf

Montag den 6. März festgesetzt, wozu ich die Liebhaber hiemit einlade.

Unbekannte Kaufsliebhaber wollen sich mit ebrigkeitlichen Vermögens- zeugnissen versehen.

Die löblichen Ortsvorstände ersu- che ich, solches in ihren Orten öf- fentlich bekannt zu machen.

Den 24. Febr. 1845.

Johs. Walz,
Hösbauers Wittwe.

Altenstaig, Stadt.
(Haus und Schmiedeverkauf).

Der Unterzeichnete ist gesonnen, die untere Hälfte eines gut eingerich- teten, an einer frequenten Straße in der Mitte der Stadt gelegenen Wohnhauses sammt Schmiede, ei- ner bedeckten Beschlaghütte und ei- nes Antheils an der Schleismühle dahier aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen.

Dem Liebhaber dazu könnte auch ein ganz guter, in bester Ordnung sich befindender Handwerkszeug käuf- lich überlassen werden.

Den 22. Febr. 1845.

J. Hoch,
Schmiedmeister.

Calw.

(Güterverkauf).

Die Erben des Sailer Jakob Simon Gruner verkaufen: 1 Mrg. 2 1/2 B. 8 R. Bauaker am Schafweg, Zellig Heumaden, Hagelweg, mit Gerste, Anschlag 200 fl. 1 M. 2 B. 6 R. Grasakers an der langen Staige,

Anschlag 650 fl. und 1 M. 5 B.
7 R. Zellg Heumaden, breite Heer-
straße am Gehlinger Weg, Anschl.
500 fl. Die öffentliche Aufstreichs-
Verhandlung findet am

Montag den 15. März
Nachmittags 1 Uhr
auf hiesigem Rathhause Statt.

Calw.

Ich habe noch verschiedenes, das
ich aus freier Hand verkaufe: Bett-
werk, Bettladen, Kleidungsstücke,
Küchengeschirr, Schreinwerk, wer-
unter eine Schneiderboutique.

Schneider Wochel
wehnbast b.i Schab-
macher Leonhards
Witzw am Markt.

Calw.

Es hat sich ein weißer Hund mit
Schlappohren bei mir eingestellt.
der Eigenthümer kann ihn gegen
Futtergeld und Einrückungsgebühr
bei mir abholen.

Kauf, im Gutleuthaus.

Calw.

Zu dem angeordneten neuen öf-
fentlichen Gebrauch der neuen
Gesangbücher biete ich meine
in verschiedenen Einbänden und For-
maten gefertigten Vorräthe zu den
billigsten Preisen zum Verkauf an.

Christian Keller.

Calw.

Ich habe ein schönes zweischläf-
riges Bett billigst zu verkaufen.

Schneider Preffer.

Calw.

Stech- und andere Zwiebel ver-
kauft billigst

B. Thudium.

Die Tochter des Banquiers. (Fortsetzung).

Das war der Beginn vieler an-
deren Leiden. Obgleich das Ge-
schwornengericht der Leichenbeschauer
den Ausspruch that: Herr Herbert
sei eines natürlichen Todes gestor-
ben, so sagte doch die ganze Welt,
besonders als es sich herausstellte,
daß er gänzlich insolvent gestorben
sei, er habe sich vergiftet. Jetzt
mußten Alice und ihre Mutter alle
Schrecknisse solcher Umstände tragen,
das Leichenbegängniß, die Untersu-
chung der Papiere, den Verkauf des
Hauses und des Ameublement, die
Häuslichkeit in ihren theuersten Ver-
hältnissen offen reißenden Tigerklauen
des Gesetzes, das Mitleiden der Freun-
de, den Tadel und die Verhöhnung
der im Stillen beneidet und gehaßt
Habenden u. s. w. Nun kam für
die arme Alice der letzte harte Schlag
die Krankheit und der Tod ihrer
Mutter in bitterer Armut. Der
letzte Akt war zu Ende — die Erde
war über ihrer Mutter Sarg geschau-
felt worden, Alice saß mit trän-
den Augen und dachte: „Was nun?“
als ihr ein Brief übergeben wurde,
der, wie sie an der Handschrift sah,
von ihrem Onkel in Canada kam.

Sie hatte diesem nach dem Tode ih-
res Vaters geschrieben und er ant-
wortete ihr zärtlich und liebevoll,
seine Schwester und Nichte möchten
sogleich zu ihm auf seine neugekauften
Besitzungen kommen. Alle die
Gemeinplätze des Trostes, welche die
Philosophie je entdeckt oder ange-
rathen hat, um den Menschen bei
den mannigfachen Sorgen und
Schmerzen des Lebens Linderung zu
geben, sind im Vergleich mit einem
Worte wahrer Liebe keinen Halm
Raingras werth. Es war der ein-
zige Balsam für Alice Herbert und
obgleich er ihre Wunden nicht heil-
len konnte, so linderte er doch deren
Pein. Madame Herbert war, wenn
gleich nicht reich, doch auch nicht
ganz unbemittelt gewesen und ihr
kleines Vermögen war alles, was
Alice das Ihrige nennen konnte.
— Deswegen war Sparsamkeit jetzt
eine Nothwendigkeit und Alice mach-
te sich, nachdem sie auf einem der
wohlfeilsten Schiffe, die nach Que-
beck bestimmt waren, Namens „St.
Lawrence“, ihre Ueberfahrt bedun-
gen hatte, auf den Weg nach Bri-
stol, wo sie am 16. Mai wohlbe-
halten ankam.

(Fortsetzung folgt).

Redacteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buch-
druckerei in Calw.

Calw, 25. Februar 1845. Fruchtpreise, Brod- und Fleischtaxe.

Fruchtpreise.		
Kernen der Scheffel	15 fl. — fr.	14 fl. 18 fr.
Dinkel	6 fl. 44 fr.	6 fl. 34 fr.
Haber	7 fl. 12 fr.	6 fl. 49 fr.
Roggen das Eri.	1 fl. 24 fr.	1 fl. 20 fr.
Gerste	1 fl. 24 fr.	— fl. — fr.
Bohnen	2 fl. — fr.	1 fl. 56 fr.
Wicken	2 fl. — fr.	1 fl. 52 fr.
Linsen	2 fl. 42 fr.	— fl. — fr.
Erbsen	3 fl. — fr.	— fl. — fr.
Aufgestellt waren:		
34 Schfl. Kernen.	— Schfl. Dinkel.	— Schfl. Haber.
Eingeführt worden:		
253 Schfl. Kernen.	82 Schfl. Dinkel.	41 Schfl. Haber.

Aufgestellt blieben:	
40 Schfl. Kernen.	11 Schfl. Dinkel. — Schfl. Haber.
Brodaxe.	
4 Pfund Kernenbrod kosten	12 fr.
1 Kreuzerweck muß wägen	7 Loth.
Fleischtaxe.	
p. Pfund.	
Ochsenfleisch	9 fr.
Rindfleisch, gutes	8 fr., geringeres
Ruhfleisch	fr.
Kalbsteisch	7 fr.
Ham-	meisfleisch
Schweinefleisch, unabgezogen	10 fr., abgezogen
	9 fr.

Stadtschuldheissenamt Calw.
Schuldt.